

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 08.11.2022

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:30 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung TOP 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1,2,4-7

Datum: 21.11.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub
Sitzungstag:	08.11.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica		X		
Hilger, Benjamin		X		
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver		X		
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke	X			
Fachbereichsleiter Beckhaus, Thomas	X			
Mitarbeiter/-in VG Ludwig, Christina	X			
Schriftführerin Meier- Coeleveld, Beate	X			

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	08.11.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Warmsroth
3. Vermarktung Brennholz Gemeindewald
4. Kirmes, St. Martin, Weihnachtsmarkt
5. Spielplatz
6. Berichte und Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 08.11.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Ortsbürgermeister Straub teilt mit, dass keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vorliegen.

Eine ZuhörerIn erkundigt sich, welche Auswirkungen der letzte Sturzregen im Oktober auf das Neubaugebiet hatte.

Herr Straub teilt mit, dass das Wasser an einem Haus an den Punkt gelangte, dass es ins Haus fließen konnte. Es wurde ein Gartenbauunternehmen beauftragt, hier einen entsprechenden Wall zu ziehen. Diese Arbeiten wurden direkt erledigt. Durch den errichteten Wall werden 70 cm an Höhe gewonnen, so dass bei Folgeregen so schnell kein Wasser mehr in dieses Haus und andere Häuser fließen kann.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2022/WAR/0016
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 08.11.2022	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Warmsroth

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags bis zum 31.12.2023 beschlossen. Demnach ist auch in der Ortsgemeinde Warmsroth die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags verpflichtend. Es sind aktuell in der Ortsgemeinde Warmsroth keine beitragsfähigen Maßnahmen mehr abzurechnen bzw. ergehen die Beitragsbescheide zur letzten Maßnahme im Einmalbeitrag in den kommenden Wochen/Monaten an die Eigentümer, weshalb mit der Umstellung auf den wiederkehrenden Beitrag nun begonnen werden kann.

Eckpunkte des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags (wkB):

- a) Grundsätzliches
- b) Abrechnungsgebiet
- c) Gemeindeanteil und Begründung
- d) Abrechnungsmodelle
- e) sachliche Beitragspflicht / beitragspflichtige Fläche
- f) Verschiedenes

Die Verwaltung wird alle Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags hinsichtlich Satzungsbeschluss, Festlegung Abrechnungseinheit, Festlegung Gemeindeanteil, Widmungen usw. treffen und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Fragen aus der Mitte des Rates werden beantwortet.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt, in Warmsroth das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, nach dem A-Modell, einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	19.10.2022	durch:	Ludwig, Christina	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			
		Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		x		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 08.11.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz
hier: Einführung in Warmsroth

Ortsbürgermeister Straub teilt mit, dass die Kommunen in Rheinland gesetzlich verpflichtet sind, bis Ende 2023 wiederkehrende Ausbaubeiträge einzuführen.

Frau Ludwig von der VG-Bauabteilung erläutert die Beschlussvorlage.

„Wiederkehrende Beiträge (WKB) Warmsroth“

Der Rheinland-Pfälzische Landtag hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge bis zum 31.12.2023 beschlossen.

Dies bedeutet, dass alle Gemeinden, d. h. auch diejenigen, die bisher einmalige Beiträge erhoben haben, auf wiederkehrende Beiträge umstellen müssen, so auch in Warmsroth.

Es gibt ein paar Eckpunkte zum WKB, die ich gerne als grundsätzliche Informationen mit Ihnen durchgehen möchte. (Hinweis: Die Informationen sind nicht abschließend. Einige Punkte sind bei jeder Gemeinde individuell zu bewerten)

Eckpunkte des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags:

- Beim wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag (WKB) zahlen alle Anlieger in der Solidargemeinschaft innerhalb einer Abrechnungseinheit für das dortige gesamte Straßennetz und dessen Inanspruchnahme Möglichkeit.
- Hier ist in der Regel eine jährliche Belastung zu erwarten, dafür aber mit relativ geringen Beiträgen.
- Der WKB wird ausdrücklich nur für die Jahre erhoben, in denen die Gemeinde tatsächlich Geld für den Straßenausbau ausgibt. Eine Zahlung auf Vorrat im Sinne einer Ansparung ist nicht möglich.
- Für das Entstehen der Beitragspflicht ist der 31.12. für das abgelaufene Beitragsjahr maßgebend. (Anders als beim Einmalbeitrag muss die Ausbaumaßnahme nicht zwingend bis zum 31.12. also innerhalb eines Beitragsjahres ihren Abschluss gefunden haben. Festsetzungsfrist 4 Jahre, mit Ablauf des Kalenderjahres in dem die Abgabe entsteht)
- Unterschiede zum Beitragssatz im Einmalbeitrag werden im WKB durch die Verteilung auf viele Köpfe und die Verteilung auf einen längeren Zeitraum ausgeglichen.
- Die Erhebung von Vorauszahlungen ist nach wie vor möglich.
- Die Höhe des Beitrags richtet sich, ebenso wie im Einmalbeitrag, nach der Grundstücksgröße, dem Maß der baulichen Nutzbarkeit und der Art der Nutzung. Beitragspflichtig ist der Eigentümer.
- Beim WKB ist die Verschonungsregelung von Grundstücken, die in jüngster Vergangenheit Beiträge gezahlt haben, möglich.

Es gibt 3 Möglichkeiten der Verschonung:

1. Die straßengenaue Differenzierung: Festzulegen in der Satzung z.B. bei Neubaugebieten. Hier ist die Satzung aber dann immer wieder anzupassen.
2. Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (z.B. 16 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn usw.) Hier ist aber eine separate Begründung bzw. ein rechtssicherer Nachweis notwendig. Eine Auflistung von Straßen funktioniert nicht.
3. Verschonung nach Beitragshöhe/ qm: Festzulegen in der Satzung (z.B. von 0,01 bis 1 Euro pro qm Grundstücksfläche –ein Jahr Verschonung, von 1,01 Euro bis 2 Euro pro qm Grundstücksfläche –zwei Jahre Verschonung usw.) – Empfehlung der Verwaltung Unterschiede gleicher Jahresverschonung bei unterschiedlichem Beitragssatz im

Zusammenhang mit der gleichen Maßnahmenart wird so ausgeglichen. Hier gilt allerdings auch die ausdrückliche Empfehlung, gezahlte Erschließungsbeiträge weiterhin pauschal mit 20 Jahren zu verschonen, da man in aller Regel davon ausgehen kann, dass eine erstmalige Herstellung kostenintensiver ist als ein Ausbau.

- Die Abrechnungseinheit bzw. das Abrechnungsgebiet ist festzulegen und zu begründen. Hierzu ist dem Einrichtungsbegriff nach § 10 a KAG Rechnung zu tragen.

Aufgrund dieser Regelungen ist davon auszugehen, dass es in Warmsroth zwei Abrechnungsgebiete geben wird.

- Die Begründung zur Abrechnungseinheit ist der Ausbaubeitragsatzung beizufügen.
- Weiterhin gilt, die auszubauenden Verkehrsanlagen müssen gewidmet, zum Anbau bestimmt und endgültig hergestellt sein.
- Hinsichtlich des Gemeindeanteils hat man sich, wie auch beim Einmalbeitrag, nach wie vor an die Vorgaben des § 10 a Abs. 3 KAG in Verbindung mit den Regelungen des OVG Rheinland-Pfalz zu halten.
- Beim WKB ist in der Regel sämtlicher Verkehr innerhalb des Abrechnungsgebietes Anliegerverkehr. Lediglich der Verkehr, der durch das Gebiet fährt ohne anzuhalten, ist als Durchgangsverkehr und damit als nicht den Anliegern zurechenbar, zu werten. Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 20%.
- Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat.

A-Modell

Die Abrechnung erfolgt nach den in der Abrechnungseinheit im Beitragsjahr tatsächlich entstandenen Kosten. (Entscheidender Vorteil: Transparenz)

B-Modell

Zur Abrechnung kommen die durchschnittlichen Kosten nächsten -bis zu 5 Jahren, für die gesamte Abrechnungseinheit. (Bauprogramm 5 Jahre muss aufgestellt werden und es müssen dann auch tatsächlich jedes Jahr Aufwendungen im Abrechnungsgebiet anfallen)

Die Empfehlung lautet hier seitens des Gemeinde- und Städtebunds und der Verwaltung ausdrücklich das A-Modell zu wählen. Die Verwaltung wird alle Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags hinsichtlich Satzungsbeschluss, Festlegung Abrechnungseinheit und Gemeindeanteil, Widmungen usw. treffen und dies dem Rat später zur Beschlussfassung vorlegen“.

Fragen aus der Mitte des Rates werden von Frau Ludwig und Herrn Beckhaus beantwortet.

Herr Straub fragt nach Maßnahmen, wann erstmals ein Ausbaubeitrag benötigt wird und erhält zur Antwort, dass dies umgehend nicht nötig ist, denn die Reparatur zum Unterhalt von Straßen zahlt immer die Gemeinde und erst wenn z.B. die Ringstraße nicht mehr befahrbar wäre, käme das Modell vom Ausbaubeitrag zum Tragen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt, in Warmsroth das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge nach dem A-Modell einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2022/WAR/0015
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	08.11.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vermarktung Brennholz Gemeindewald

Begründung:

Bekanntlich wird in Deutschland infolge des Ukrainekrieges mit einer Energieverknappung für die kommenden Jahre gerechnet. Aufgrund dieser Erwartung steigt die Nachfrage nach Brennholz.

Das spüren nicht nur die Revierleitungen im Staatswald, sondern auch bei unseren Revierleiterinnen / Revierleitern steigt der Druck durch vermehrte Kundennachfragen.

1) Quantifizieren lässt sich der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr aktuell noch nicht. Fakt ist jedoch, dass die Revierleiterinnen/ die Revierleiter zurzeit verstärkt Anfragen von bisherigen, aber auch von neuen Selbstwerbern über deren eigenen Bedarf erhalten, so dass damit zu rechnen ist, dass die bereits jetzt zu erwartend hohe Nachfrage nicht gänzlich bedient werden kann. Daher sollte bereits jetzt darüber entschieden werden, die Verkaufsmenge für private Haushalte grundsätzlich auf max. 10 Festmeter zu kontingentieren.

2) Die Preise für andere fossile Brennstoffe (Öl, Gas) sind in den letzten Monaten stark angestiegen, haben sich teilweise mehr als verdoppelt. Auch die Produktionskosten für das Holz sind gestiegen (Diesel, Schmierstoffe). Daher ist auf Grund der Marktlage auch eine Anpassung der Preise für Brennholz begründet. Die vorgeschlagene Erhöhung stellt im Vergleich zu den anderen fossilen Brennstoffen eine moderate Erhöhung dar.

Mindestpreise für Energieholz im Kommunalwald		
Endverbraucher (Preise jeweils inklusive Mehrwertsteuer)		
	Harthölzer <small>(Rot-/Hainbuche, Eichen, Ahorn, Esche, Kirsche, Birke etc.)</small>	Weichhölzer <small>(Pappel, Weide, Linde, Erle), Nadelhölzer</small>
Verfahren/Maß	<i>Bestellmenge bis 10 FM</i>	<i>Bestellmenge bis 10 FM</i>
Brennholz lang und kurz pro FM	68,00 €	55,00 €
Abweichungen im begründeten Fall möglich		

3) Der Beschluss dient zur Klarstellung und der Verhinderung einer möglichen Einflussnahme Dritter auf die Vergabe der Brennholzlose.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat fasst zur Brennholzvermarktung an Endkunden (private Haushalte) im Forstbetrieb folgende Beschlüsse:

- 1) Grundsätzlich ist die Vergabe von Brennholz an private Haushalte auf bis zu 10 Festmeter begrenzt.
- 2) Die Verkaufspreise werden gemäß den Mindestpreisen unter Punkt 2 der Beschlussvorlage festgesetzt.
- 3) Die Revierleiterin / der Revierleiter ist ausnahmslos für die Vergabe der Brennholzlose zuständig und ermächtigt, in eigener Verantwortung hier über die Vergabe der Lose zu entscheiden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 08.11.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Kirmes, St. Martin, Weihnachtsmarkt

Ortsbürgermeister Straub berichtet über die diesjährige Kirmes.

Er regt an, einen Kirmesausschuss bzw. Festausschuss zu bilden, damit mehr Verantwortliche hieran mitwirken können. Hierzu müssten verschiedene Bürger/Innen angesprochen werden.

Ortsbürgermeister Straub teilt mit, dass am 14.11.2022 der St. Martinsumzug stattfindet. Die Arbeitsaufträge werden erteilt.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am 02.12.2022 statt.

Ortsbürgermeister Straub schlägt für den 16.12.2022 ein Treffen vor, um weitere Details abzusprechen.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 08.11.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Spielplatz

Ortsbürgermeister Straub teilt mit, dass im Haushalt für dieses Jahr Ausgaben in Höhe von 5.000,- € für den Spielplatz eingestellt sind. Aus diesem Grund schlägt er vor, noch in diesem Jahr Holzhackschnitzel anzuschaffen bzw. zu bestellen. Die Holzhackschnitzel sollen im Frühjahr unter den Spielgeräten verstreut werden. Es sind keine Einfassungen vorhanden, so dass die Holzhackschnitzel sich mit der Zeit über den gesamten Spielplatz verteilen und die Füllhöhe evtl. nicht eingehalten wird. Herr Wühl von der VG Langenlonsheim wurde diesbezüglich zweimal per Mail gebeten, hierzu Stellung zu nehmen, jedoch blieben die Anfragen unbeantwortet. Ratsmitglied Berger berechnet die benötigte Menge und sobald der Gesamtpreis feststeht, wird der Ortsbürgermeister mit der Bestellung der Holzhackschnitzel beauftragt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Holzhackschnitzel zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 08.11.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Berichte und Mitteilungen

Ortsbürgermeister Straub teilt mit, dass die Entwässerung auf dem Friedhof nicht mehr funktioniert und die Straßendecke sich hebt. Der Abfluss wurde zwischenzeitlich gereinigt und hierbei wurde festgestellt, dass neue Kanalschächte verlegt werden müssen.

Am Grünschnittplatz wurden die Pfosten eingemauert. Der Platz ist bis zum nächsten Jahr leerzuräumen.

Ortsbürgermeister Straub schlägt vor, ein Hundeklo anzuschaffen und zu installieren. Er bittet den Ortsgemeinderat um Standortvorschläge, damit in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung hierüber beschlossen werden kann.

Beim Biotop haben Bodenproben stattgefunden und es wurden 4 Schneisen reingeschnitten. Bei den Bohrungen stieß man bei 1,50 m auf Felsen.

Herr Alexander Keller bohrte mit dem Bagger ein Loch und Herr Helge Schuchmann schüttete 1000 l Wasser rein. Der Wasserstand wird täglich überprüft und die Messergebnisse werden nach ca. 2 Wochen mitgeteilt.

Das Protokoll der Baukontrolle liegt vor (35 Seiten).

Herr Straub teilt die Beschädigungen am Trampolin mit und verweist darauf, dass dies im Mitteilungsblatt zu lesen ist.

Ortsbürgermeister Straub berichtet, dass er über Wilderei in der Ortsgemeinde Warmstroth informiert wurde. Die Polizei wurde eingeschaltet und im Mitteilungsblatt wird hierauf hingewiesen.

Ratsmitglied Keller teilt mit, dass auf der Wiese hinter dem Sportplatz ein Zaun (Schafsdraht) angebracht ist. Er bittet den Ortsgemeinderat um Zustimmung, diesen besagten Zaun abzureißen, da er für Wild eine Gefahr darstellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr.